

angewachsenen Schwierigkeiten in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu vergrößern und das Getriebe der Wirtschaft gänzlich zum Stillstand zu bringen. (VI 1388) RH.



Stand des Kollegen Robert Pleißner auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung (Dresden). Unser Bild zeigt den Teil mit den modernen Uhren. Man beachte, wie wirksam Herr Kollege Pleißner die Stuhuhren untergebracht hat.



Die alten Uhren erweisen sich stets als ein starker Interessessessler, besonders wenn sie in dieser Mannigfaltigkeit ausgestellt sind.



Die antike Taschenuhr. Für viele Besucher wird dieser Teil der Schau eine besondere Fundgrube gewesen sein.

Zuschläge für Steuerrückstände. Die Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuerrückstände vom 20. Juli 1931 sieht einen Verzugszuschlag in Höhe von 5% für einen halben Monat vor. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag hat in einer besonderen Eingabe an den Reichsminister der Finanzen auf die große Gefahr hingewiesen, die sich bei schematischer Durchführung der Zuschläge für die Handwerkswirtschaft ergibt. Infolge der Stockung des Zahlungs-

verkehrs haben die Inhaber vieler Handwerksbetriebe nicht einmal die Mittel in der Hand, um ihren eigenen Lebensbedarf zu bestreiten, geschweige denn, Zahlungen von Steuern und sonstigen Abgaben pünktlich vorzunehmen. Auch auf die Rücklagen, die fast durchweg bei Sparkassen angelegt sind, kann nicht zurückgegriffen werden. Die Eingabe verweist weiter darauf, daß staatliche und sonstige öffentliche Auftragsstellen Anweisungen ergehen ließen, wonach die Bezahlung laufender Rechnungen für geleistete Arbeiten und Lieferungen an Handwerker nicht vorgenommen werden soll. Die Eingabe schließt mit der dringenden Bitte um Anweisung an die Finanzämter, Zuschläge auf rückständige Steuern nicht schematisch vorzunehmen, sondern im Einzelfalle auf das genaueste die einzelnen Verhältnisse zu prüfen und an Stelle der Verzugszinsen, sofern es geboten ist, eine Stundung der Steuerbeträge vorzunehmen.

Auf Grund dieser Verhandlungen, die der Reichsverband des deutschen Handwerks zur Zeit wegen der phantastisch hohen Verzugszinsen führt, wird den in Betracht kommenden Kollegen dringend empfohlen, unter Vorlegung ihrer Bücher und sonstigen Belege beim zuständigen Finanzamt sofort ein Stundungsgesuch einzureichen, dem, sofern es irgendwie begründet ist, sicherlich entsprochen werden dürfte. Dadurch entfallen dann auch die 120% Verzugszinsen, weil für ordnungsgemäß gestundete Steuerrückstände nur ein ganz mäßiger Zinssatz in Anrechnung gebracht wird. (VI 1389) RH.

Werbebericht des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur. Man schreibt uns: In das letzte Vierteljahr fallen zwei Begebnisse, die für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftspropaganda von größerer Bedeutung sind: Die Fachtagung in Schwäbisch Gmünd und die diesjährige Hauptversammlung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere.

In Schwäbisch Gmünd wurde, wie schon in den Vorjahren, die Frage der Gemeinschaftspropaganda mit großer Hingabe behandelt. Der Vortrag, den unser Werbeleiter, Herr Professor Frenzel, in unserem Auftrag hielt, fand stürmischen Beifall. Das Ergebnis der darauf erfolgten Debatte war, daß sich alle anwesenden Juweliere bereit erklärten, auch ihrerseits an der Aufbringung der Mittel für die Gemeinschaftspropaganda mitzuwirken. Diesem erfreulichen Schritt folgte kurz darauf ein zweiter von noch einschneidenderer Bedeutung: Der Reichsverband legte das Ergebnis der Verhandlungen, die wir in letzter Zeit mit ihm gepflogen hatten, seiner Hauptversammlung zur Beschlußfassung vor. Diese Vorschläge wurden von der Hauptversammlung genehmigt.

Die neuen Vereinbarungen enthalten als wichtigsten Punkt die Tatsache, daß der Reichsverband der Juweliere in Zukunft die allgemeine Durchführung der Werbekostenabgabe durch seine Mitglieder kontrollieren will. Dabei soll ein Werbebeitrag zukünftig nicht nur, wie bisher, von dem Vertragsfabrikanten und -grossisten geleistet werden, sondern es soll von sämtlichen Lieferanten des Einzelhandels, also auch von den unmittelbar an den Einzelhandel liefernden Fabrikanten, die Abführung des Werbebeitrages verlangt werden. Es soll Pflicht des Einzelhandels sein, bei Erhalt der Rechnungen nachzuprüfen, ob der Werbebeitrag gezahlt worden ist. Dies soll auf den Rechnungen der detaillierenden Fabrikanten durch aufgeklebte und entwertete Werbemarken nachgewiesen werden. Die Grossisten, deren Waren ja bereits bei der Übernahme vom Fabrikanten mit der Abgabe belastet worden sind, sollen das Recht haben, einen Stempel „Werbebeitrag abgeführt“ ihren Rechnungen aufzudrucken. Fehlen die Marken oder der Grossistenstempel, so soll der Einzelhändler bei seinem Lieferanten sofort mahnen, wozu ihm vom Zentralausschuß vorgedruckte Karten zur Verfügung gestellt werden. Lehnt der Fabrikant den Beitrag an den Werbekosten ab, so soll durch eine ebenfalls vorgedruckte Karte dem Zentralausschuß davon Mitteilung gemacht werden, damit die Weiterbearbeitung des Falles durch diesen erfolgen kann. Um eine gleichmäßige Erfassung von Fabrikation, Großhandel und Einzelhandel zu gewährleisten, sollen Fabrikation und Großhandel das Recht haben, den auf den Einzelhandel entfallenden Teil des Werbebeitrages in die Warenpreise einzukalkulieren.

Es ist zu hoffen, daß diese Vereinbarungen den ersten Schritt auf dem Wege zu der ersehnten, und von allen Teilen der Branche immer wieder als notwendig anerkannten Einigung aller an der Gemeinschaftspropaganda des Edelmetallgewerbes interessierten Kreise bedeuten. Die Verhandlungen über Einzelheiten der Durchführung sind noch im Gange.

In der Zwischenzeit hat der Zentralausschuß seine Werbetätigkeit in der bisherigen Form fortgesetzt. Wiederum gelang es, in illustrierten Zeitschriften und Zeitungen verschiedener Art eine Anzahl von bebilderten Artikeln über Schmuck und dessen Bedeutung für die Mode usw. unterzubringen. Die Gelegenheit der Ausstellung „Uhr und Schmuck“ wurde gleichfalls ausgenutzt; die Sonderausgaben, die die Frankfurter Tagespresse anlässlich dieser Ausstellung herausgegeben hatte, wurden mit Artikel- und Bildmaterial versorgt. Auch in anderer Hinsicht haben sich Wege